

Anlagen zum Mietvertrag - Bauliche Veränderungen

Bauliche Veränderungen in Ihrer Wohnung

Wenn Sie über Baumaßnahmen in Ihrer Wohnung nachdenken, sprechen Sie bitte rechtzeitig vorher mit Ihrem Kundenberater über Ihr Vorhaben. Wir können Ihnen wichtige Informationen zur Durchführung geben und helfen, kostspielige Irrtümer zu vermeiden. Grundsätzlich benötigen Sie immer unsere Einwilligung und ein schriftlicher Antrag ist nötig.

Die geplanten Veränderungen werden in unserem Genehmigungsschreiben festgehalten und stellen eine Ergänzung des Mietvertrages dar.

Bei der Durchführung der Arbeiten müssen bestimmte bautechnische Standards eingehalten werden, wie z.B. eine Trittschalldämmung bei der Verlegung eines Laminat-Fußbodens, oder Sie müssen bei der Qualität der Materialien bestimmte Auflagen einhalten.

In machen Fällen kann es sogar notwendig sein, von der Bauaufsicht eine Genehmigung einzuholen.

Die Kosten der Umbauten und die spätere Instandhaltung sind grundsätzlich von Ihnen selbst zu tragen.

Denken Sie daran, dass es bei Ihrem Auszug nötig werden kann, die Wohnung in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Das kann z.B. bedeuten, dass Sie einen Wanddurchbruch wieder schließen müssen. Sie sehen, es ist am besten, wenn wir uns vorher unterhalten, bevor Sie die Handwerker bestellen. Dann ist die geplante Verschönerung auf der sicheren Seite.

